

Nachprüfungen zur Versetzung - NRW

Beitrag von „Kalle29“ vom 17. August 2021 17:07

Ich hab auch viel Zeit in die Prüfung investiert. Grundsätzlich ist das Problem doch ein anderes: Man kann, statt 10 Monate mittelmäßige Leistung zu bringen (sprich eine 4 zu erreichen) einfach sechs Wochen mittelmäßige Leistung bringen, um eine Nachprüfung zu bekommen. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind diese Nachprüfungen doch ein Stoß vor den Kopf von den SuS, die dauerhafte Leistung zeigen.

Es gibt sicher persönliche Gründe, warum der ein- oder andere während des Schuljahres dauerhaft schwach war, z.B. ein sehr schwerer Schicksalsschlag, Krankheit oder so etwas. Aber die allermeisten, die bei uns dann doch sitzen, sind einfach nur faule Quanten. Aus meiner Sicht sollte die Möglichkeit der Nachprüfung nur bestehen, wenn ein begründeter Antrag mit nachvollziehbaren Gründen gestellt wird. Stattdessen kann jeder einfach mal sagen: "Jo, ich versuchs mal" und dann, nachdem er jede Menge Arbeit verursacht hat, einfach nicht kommen.

Und ja, mag sein, dass Prüfungen wiederverwertet werden können (am BK vermutlich sogar noch eher als an anderen Schulformen), aber die Arbeit musste ich jetzt investieren.